

Die Menschenrechte:

Aktualität, Bedeutung und Problematik

Ende dieses Jahres feiern wir den 35. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die UNO-Vollversammlung. Dies soll uns eine Gelegenheit zur Besinnung sein. In diesem Sinne wird im folgenden der Versuch unternommen, die Wichtigkeit der Menschenrechte hervorstreichend, und zwar durch die Untersuchung ihrer gegenwärtigen Aktualität, ihrer bleibenden Bedeutung und der Probleme, die sie heute aufwerfen.

AKTUALITÄT DER MENSCHENRECHTE

Um der Klarheit willen, scheint es mir nicht unwichtig, zwei Arten von Aktualität der Menschenrechte zu unterscheiden.

- Einerseits können wir feststellen: man spricht heute von den Menschenrechten, man kämpft für sie und verteidigt sie, man nimmt sie in Anspruch. Diese Sorge, dieses Engagement dokumentiert sich z.B. in den Bemühungen der Menschenrechtsgruppen in Ost und West, von Charta 77 in Prag bis zu Amnesty International in unsern Ländern. Sie zeigt sich auch im Interesse, seit einiger Zeit, der christlichen Kirchen an den Menschenrechten. Am auffallendsten ist hier der Fall der katholischen Kirche, auffallend deshalb, weil sie nach über einem Jahrhundert erbitterter Gegnerschaft, ja Feindschaft, vor 20 Jahren erst ihre Liebe zu den Menschenrechten entdeckt hat, und im gegenwärtigen Papst Johannes Paul II. einen leidenschaftlichen Verteidiger dieser Rechte besitzt. Es sei auch hingewiesen auf das Forschungsprojekt, das 1978 an der Universität Tübingen errichtet wurde und unter der Leitung von Professor Johannes Schwartländer ausschließlich dem Studium der Menschenrechte gewidmet ist.

Weshalb aber sind die Menschenrechte so hochaktuell? Welches sind die Ursachen dieser, wie ich sie nennen möchte, konjunkturellen Aktualität? Zweierlei ist hier zu sagen:

Erstens sind die Menschenrechte, wie Schwartländer sagt, 'Krisenphänomene'. Sie sind aktuell, weil sie massiv verletzt werden, in allen Ländern der Welt (von wenigen Ausnahmen abgesehen). Es ist dies eine traurige Aktualität. - Zweitens aber ergibt sich die Aktualität wohl auch aus dem durch die Menschenrechte selbst geschärften Rechtsbewusstsein, das zu erhöhter Bereitschaft zum Einsatz für die Menschenrechte führt und auch den Anspruch auf sie fördert.

- Eine andere Art von Aktualität aber darf nicht vergessen werden, ich will sie die konstitutive nennen, die selbst noch dann gegeben wäre, wenn keine Verletzung der Menschenrechte mehr vorläge. Diese Aktualität betrifft den Menschen in seinem Wesen. Das soll durch einen kurzen philosophischen Exkurs erläutert werden.

Im abendländischen Denken wird der Mensch als Person verstanden. Genauer gesagt, ihm wird die Fähigkeit zugeschrieben, sich zur Person zu entfalten, wenn er dazu die nötigen Anstrengungen macht und keine zu grossen Hindernisse sich ihm entgegenstellen. Diese personale Entwicklung ist aber keineswegs selbstverständlich, sie erfolgt nicht automatisch. Vorausgesetzt sind ein Frei-

heitsraum zur Verwirklichung der personalen Kräfte und Fähigkeiten sowie die Anerkennung durch Mitmenschen und Gesellschaft.

Diese Voraussetzungen sind aber noch nicht erfüllt, wenn Freiheit und Anerkennung dem Belieben der Menschen überlassen sind. Personenwerdung verlangt nach der Institutionalisierung von Freiheit und Anerkennung, sie verlangt, in andern Worten, nach dem Recht. Das Recht, und davon besonders der Teil, den die Gesamtheit der Menschenrechte ausmacht, ist die unerlässliche Grundlage personalen Menschseins.

Dazu kommt noch ein anderer Gesichtspunkt: Was heisst eigentlich: Personsein in einer bestimmten Epoche? Die jeweiligen Bestimmungen des personalen Seins liegen nicht ein für allemal fest, sondern müssen immer wieder konkretisiert werden. Und das leisten die Menschenrechte: sie sind die Gesamtheit der Rechte, die notwendig gewährleistet sein müssen, damit jeder Mensch sich zu der Ebene von Humanität entwickeln kann, die diejenige der betreffenden Epoche ist.

Diese konstitutive Aktualität der Menschenrechte besteht demnach in ihrer personfördernden Funktion. Allerdings ist sie keine starre, unveränderliche Angelegenheit. Die Menschenrechte sind ein geschichtliches Phänomen: wenn sie ihre Wurzeln zwar in der griechisch-römischen und in der jüdisch-christlichen Tradition haben, so sind sie doch geschichtsmächtig erst seit dem 18. Jahrhundert geworden. Diese Feststellung führt uns nun zur zweiten Überlegung.

EPOCHALE BEDEUTUNG DER MENSCHENRECHTE

Mit den Menschenrechten ist etwas Neues, noch nie Dagewesenes in der Geschichte der Menschen aufgetaucht, mit dem auch eine neue Epoche beginnt, oder zumindest eine bestehende Epoche zu Ende geht. Die Frage nach den Gründen und Ursachen dieses Phänomens will ich den Historikern überlassen.



Nicht weshalb es sich zeigte, sondern was sich da ereignete, soll hier zur Sprache kommen. Es geht um die Bedeutung der Menschenrechte.

In Anlehnung an Gedanken von Schwartländer und Hannah Arendt zugleich, möchte ich folgende Hypothese aufstellen: Der eigentliche Umbruch in der Geschichte des Abendlandes geschah nicht durch den Untergang des römischen Reiches und die Verbreitung des Christentums, sondern in der Neuzeit durch Renaissance und Reformation. Heidnisches Altertum und christliches Mittelalter bilden nämlich, trotz aller Unterschiede, eine Einheit, insofern sie durch das sogenannte Ordo-Denken durchdrungen sind. Dieser Denkweise zufolge sind Welt und Gesellschaft ein Kosmos, d.h. ein geordnetes Ganzes, das durch unveränderliche, natur- bzw. gottgegebene Gesetze strukturiert ist. Alles Seiende, nicht zuletzt der Mensch, hat darin seinen ihm zugewiesenen, festen Platz. Der Sinn des Lebens besteht darin, diesen Platz zu finden und ihn auszufüllen. Jedes menschliche Handeln wird bestimmt und geleitet durch diese vorgegebene Ordnung.

In der Neuzeit dagegen zeigt sich ein völlig verändertes Bild. In Worten Schwartländers: ein neuer Sinnhorizont entsteht. Der Sinn des Lebens wird nicht mehr gesucht im Hineinwachsen in eine vorherbestehende Ordnung, sondern er besteht darin, aus Freiheit heraus eine eigene, neue Ordnung zu bilden. Der Umbruch im westlichen Denken und Erleben geschah durch den Übergang vom Ordo-Denken zum Freiheitsdenken. Diese Freiheit hat natürlich nichts mit Willkür zu tun. Mit Kant, dem bedeutendsten Denker dieser Umbruchszeit muß man die Freiheit als Autonomie, als Selbst-Gesetzgebung verstehen.

Die Menschenrechte nun sind ein Ausdruck dieses neuen Sinnhorizonts, eine historisch-gesellschaftliche Konkretisierung dieses neuen Denkens und Sich-selbst-Verstehens. Oder anders ausgedrückt: die Menschenrechte sind der Versuch, Raum zu schaffen für die Entwicklung des Menschen zur Person, d.h. zu einem freien, sich selbst bestimmenden Wesen.

Diesem neuen Welt- und Menschenbild entspricht eine neue Gesellschaftsordnung: nicht mehr ein von ewigen, natur- oder gottgegebenen Gesetzen strukturiertes Staatswesen, sondern die Demokratie d.h. der Rechtsstaat, in dem das Volk durch Gesetze herrscht, die es sich selbst gibt, um in Freiheit zu leben.

Wenn die Menschenrechte nun ein Zeichen dafür sind, daß spätestens seit dem 18. Jahrhundert eine neue Epoche in der Geschichte der Menschheit angebrochen ist, so heißt das natürlich nicht, daß innerhalb dieser Epoche keine Entwicklung mehr möglich oder nötig wäre. Die Menschenrechte sind und bleiben ein durch und durch geschichtliches Phänomen: so kam es seit ihrer ersten Formulierung bis heute schon zu vielfältigen Weiterbildungen, wie in rezenter Zeit z.B. die Deklaration, zusätzlich zu den anfänglich nur politischen und individuellen Rechten, der wirtschaftlichen und sozio-kulturellen Menschenrechte durch die UNO-Pakte von 1966.

Die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Menschenrechte führt uns zum letzten Punkt dieser Untersuchung.

PROBLEME UND AUFGABEN

1. Das Hauptproblem der Menschenrechte heutzutage ist meines Erachtens nicht ihre angebliche Wirkungslosigkeit, sondern ihre Überbeanspruchung. Es besteht nämlich seit geraumer Zeit die Tendenz, alles und jedes menschliche Bedürfnis: von der



Verkürzung der Arbeitszeit bis zur Abtreibung und Euthanasie in die Forderung eines Menschenrechtes zu kleiden. Diese Tendenz ergibt sich aus dem Verständnis der Menschenrechte als Ansprüche des Menschen. Dieser Anspruchscharakter seinerseits wird nahegelegt durch das Entstehen der Menschenrechte aus einer Kampfsituation heraus gegen Unfreiheit und Unterdrückung.

Um der so entstandenen Gefahr einer Überdehnung der Menschenrechte entgegenzuwirken, ist es eine Aufgabe heute, einerseits das Spezifikum der Menschenrechte herauszuarbeiten, andererseits aber nicht nur von Menschenrechten zu reden, sondern das Verhältnis von Recht und Pflicht zurechtzurücken und zu klären. Was nicht heißt, daß eine totale Symetrie zwischen Recht und Pflicht hergestellt werden soll, wie sie in totalitären Staaten besteht, wo erst die erfüllte Pflicht den Zugang zum Recht eröffnet.

2. Die Menschenrechte sind eine Frucht des westlichen Geistes, und zwar eine seiner besten, die ohne Komplexe der ganzen Welt angeboten werden kann. Aber wie wir sahen, sind die Menschenrechte historisch datiert und lokalisiert, und sie sind in demselben Masse begrenzt. Deshalb gilt es, im Sinne der erkannten Notwendigkeit die Menschenrechte zu entwickeln, offen zu sein für Beiträge und Umwandlungen von seiten anderer Kulturen, insbesondere der Dritten Welt. Hier stellt sich die Aufgabe eines kritischen Dialogs.

3. Vorhin wurde schon das Interesse von Religionen und Kirchen an den Menschenrechten und der Einsatz zu ihrer Verteidigung angesprochen. Wir sahen aber auch, daß der Sinnhorizont der Menschenrechte das neuzeitliche Ethos der Autonomie ist. Hieraus ergibt sich das Problem, daß nicht jedes Gottesbild, nicht jede religiöse Praxis vereinbar sind mit dem Ethos der Menschenrechte. So steht z.B. zur Frage, ob der christliche Gott, wie er oft, in eigentlich griechisch-römischen Kategorien, gedacht wird, als der ewige, sich-selbst-genügende allmächtige, letzt-ursächliche Schöpfergott, ohne weiteres im Einklang steht mit dem sich-selbstbestimmenden, Mitverantwortung beanspruchenden Menschen.

Es handelt sich hierbei nicht um eine Forderung der Anpassung der Religionen an den Zeitgeist, sondern um eine Frage der inneren Logik: Sofern das Menschenrechtsdenken beansprucht und übernommen wird, besteht für das theologische Denken die Aufgabe der inneren Artikulation mit diesem Geist.

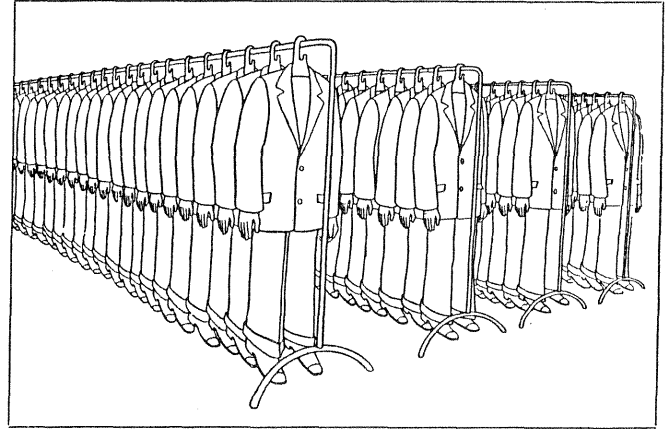
4. Ein ähnliches Problem und eine ähnliche Aufgabe stellt sich aber auch im Bereich der Politik. Die Menschenrechte sind nämlich auch nicht vereinbar mit jedem Menschenbild. Sie setzen einen Men-

schen in den Vordergrund, der sich selbst bestimmt und selbstverantwortlich handelt. Das aber hat Konsequenzen für die gesellschaftlichen und politischen Strukturen des Zusammenlebens.

Es gilt demnach, Staatswesen und Organisation des politischen Lebens in Konformität mit dem Menschenrechtsdenken zu regeln. Damit sind nicht nur totalitäre oder autoritäre Staaten der 2. und 3. Welt angesprochen. Auch in unsern sogenannten demokratischen Ländern hapert es in mancher Weise. Um nur zwei heutige Probleme herauszugreifen: Wie sind Freiheit und Gleichheit bzw. Gerechtigkeit miteinander zu vermitteln? Und wenn man, mit Schwartländer, der Meinung ist, daß dies nur durch Mitbestimmung auf allen Ebenen geschehen kann, so stellt sich sofort die zweite Frage: Wie kann konkrete Mitbestimmung hergestellt werden, angesichts einerseits der Tatsache, daß die Bürger nur alle 5 oder 6 Jahre beim Urnengang politisch tätig sind, andererseits der weit verbreiteten politischen Passivität und Initiativelosigkeit eben derselben Bürger, welche so schlecht zum Ethos der Menschenrechte passt?

5. Kommen wir schließlich zum Problem der Wirkungslosigkeit der Menschenrechte. Könnte eine Lösung dieses alten Problems sich nicht ergeben aus der Reflexion auf die Natur des Rechts? Das Recht ist nicht eine Art platonische Idee, d.h. eine ideale Wirklichkeit, die objektiv existiert und sozusagen aus eigenen Kräften wirkt und sich durchsetzt.

Das Recht ist eher anzusehen als eine Schöpfung des Menschen, deren



Alle Menschen sind gleich

Süddeutsche Zeitung

Wirksamkeit deswegen auch abhängig bleibt von der Kraft und dem Einsatz ihres Schöpfers.

Das würde heißen, daß die Rechte, und somit auch die Menschenrechte, nur insoweit wirksam sind, als die Menschen an Engagement in ihre Verwirklichung investieren. Gewiss, die heute weit verbreitete Anspruchsmentalität ist von dieser Rechtsauffassung her gesehen möglichst unvorteilhaft. Dagegen stehen aber die eingangs erwähnten Gruppen und Bemühungen um die Menschenrechte. Und sie stimmen hoffnungsvoll für die Zukunft der Menschenrechte.

Hubert Hausemer